



Brüssel, den 5.3.2015
C(2015) 1423 final

ANNEX 2 – PART 1/3

ANHANG

BEFUGNISWEITERÜBERTRAGUNG

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

BEFUGNISWEITERÜBERTRAGUNG

(Artikel 7 der Internen Vorschriften)

Gemäß Artikel 65 der Haushaltsordnung, Artikel 47 der delegierten Verordnung der Kommission über die Anwendungsbestimmungen zur Haushaltsordnung und den Internen Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplans überträgt
der Unterzeichnete.....
.....

seine Befugnisse auf¹
.....

weiter, damit er/sie im Rahmen des Haushaltsvollzugs – der sowohl auf der Grundlage von „Papierdokumenten“ mit handschriftlicher Unterschrift als auch computergestützt mit elektronischer Unterschrift erfolgt – zulasten der auf der beigefügten Seite genannten Artikel und/oder Posten und gemäß der Charta der bevollmächtigten Anweisungsbefugten folgende Aufgaben wahrnehmen kann:

¹ *Name, Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe.*

- Vornahme globaler Mittelbindungen
- Vornahme von Einzelmittelbindungen
- Vornahme vorläufiger Mittelbindungen
- Beschlussfassung über die Gewährung von Finanzhilfen und die Vergabe von Preisgeldern und Aufträgen
- Eingehen rechtlicher Verpflichtungen (mit vorgelagerten Handlungen²)³
- Erteilen von Auszahlungsanordnungen
- Erstellen von Forderungsvorausschätzungen
- Erteilen von Einziehungsanordnungen
- Verzicht auf Einziehung von Forderungen unter 15 000 EUR
- Annullierung von Forderungen unter 15 000 EUR
- Beschlussfassung (mit vorgelagerten Handlungen⁴) über den Ausschluss von der Teilnahme an Verfahren zur Vergabe von Aufträgen oder zur Gewährung von Finanzhilfen
- Beschlussfassung (mit vorgelagerten Handlungen) über den Ausschluss von der Vergabe von Aufträgen und Finanzhilfen
- Vornahme von Handlungen im Vorfeld⁵ des Beschlusses, in einem Sanktionsverfahren das Kollegium zu befassen
- Vorschläge, die der Generaldirektion Haushalt unterbreitet werden und die Übertragung von Mitteln betreffen, sofern keine Notwendigkeit besteht, die Haushaltsbehörde in einem Verfahren in Kenntnis zu setzen oder ihre Genehmigung einzuholen.
- Validierung von Mittelübertragungen durch den sekundär Anweisungsbefugten bezüglich Haushaltlinien, die in Kodelegation verwaltet werden

(⁶)

² Beispiel: Einsatz des Bewertungsausschusses, Schreiben über den Bewilligungsbeschluss usw.

³ Gegebenenfalls die erforderlichen Grenzen angeben.

⁴ Beispiel: Schriftliche Unterrichtung des Bewerbers/Bieters/Antragstellers von der Absicht, seinen Ausschluss zu beschließen, mit Einräumung einer Frist, in der dieser seine Bemerkungen einreichen kann.

Der nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte berichtet dem bevollmächtigten Anweisungsbefugten [X]mal jährlich⁷ über die Durchführung der Programme, Projekte oder Maßnahmen, für die ihm Befugnisse übertragen wurden.

Der nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte informiert den bevollmächtigten Anweisungsbefugten schriftlich über die bei der Mittelverwaltung auftretenden Probleme und schlägt Lösungen vor.

Artikel und/oder Posten Nr.	Bezeichnung ⁽⁸⁾	Höchstbetrag in EUR ⁽⁹⁾	Zeitraum ⁽¹⁰⁾

Mit dieser Befugnisweiterübertragung wird folgende vorherige Befugnisweiterübertragung aufgehoben:

.....

Brüssel, den ...¹¹

(Unterschrift des bevollmächtigten Anweisungsbefugten¹²)

⁵ Beispiel: Schriftliche Unterrichtung des Bewerbers/Bieters/Antragstellers von der Absicht, das Kollegium zu befragen, mit Einräumung einer Frist, in der dieser seine Bemerkungen einreichen kann.
⁶ Gegebenenfalls Nichtzutreffendes streichen oder Aufgaben hinzufügen.
⁷ Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte legt fest, wie oft (mindestens einmal pro Jahr).
⁸ Genaue Bezeichnung entsprechend dem Haushaltsplan des laufenden Jahres.
⁹ Ist bei der Befugnisweiterübertragung kein Höchstbetrag vorgegeben, bitte „bewilligte Mittel“ angeben.
¹⁰ Auszufüllen bei befristeter Befugnisweiterübertragung, andernfalls „unbefristet“ angeben.
¹¹ Name in Druckbuchstaben.
¹² Bei Befugnisweiterübertragung durch den nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten siehe Artikel 7 Absatz 3 der Internen Vorschriften.

ANNAHME DER BEFUGNISWEITERÜBERTRAGUNG

Gestützt auf Artikel 11a des Statuts der Beamten der Europäischen Union,
gestützt auf Artikel 11 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union,
gestützt auf Ziffer 3.2 der Charta der nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten¹³,
deren Erhalt und Unterzeichnung er bestätigt,
versichert der Unterzeichnete¹⁴ ... (nachgeordnet bevollmächtigter Anweisungsbefugter)
ehrenwörtlich, alle persönlichen Interessen, die seine Unabhängigkeit und Objektivität
(Artikel 11a des Statuts) gegenüber anderen Personen beeinträchtigen könnten, anzuzeigen.
Falsche Angaben können zu disziplinarrechtlichen Sanktionen führen.
Mit dieser Befugnisweiterübertragung wird folgende vorherige Befugnisweiterübertragung
aufgehoben:

.....

Brüssel, den ...

.....¹⁵

*(Unterschrift des nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten, der sein
Einverständnis erklärt)*

¹³ „Bedienstete, die die Tätigkeit eines nachgeordnet bevollmächtigten Anweisungsbefugten ausüben sollen, müssen vor oder möglichst kurzfristig nach der Befugnisübertragung an einer Fortbildung im Finanzbereich teilnehmen, die sie auf ihre zukünftigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als nachgeordnet bevollmächtigte Anweisungsbefugte vorbereitet.“

¹⁴ Name, Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe.

¹⁵ Name in Druckbuchstaben.